

Mitteilungen
des
Oberösterreichischen Landesarchivs

15. Band

Linz, 1986

INHALTSVERZEICHNIS

Karl V. als Landesherr des Fürstentums ob der Enns Von Christiane Thomas	5
Die Legitimatio per oblationem curiae in Veith Stahels Traktat vom Erbrecht Von Egon Conrad Ellrichshausen	55
Stoffproben aus der Linzer Wollzeugfabrik Von Ingeborg Petrascheck-Heim	79
Astronomische Forschung im 18. Jahrhundert in Kremsmünster. Zu den ersten Berechnungen der Bahn des Uranus nach dem Briefwechsel zwischen Placidus Fixlmillner O.S.B. und Maximilian Hell S.J. (1771—1790) Von Ansgar Rabenalt O.S.B.	93
Zur Bildung ländlicher Unterschichten. Der „Sauschneider“ Kaspar Schiffner (†1797) und seine Bibliothek Von Georg Heilingsetzer	217
Quellen zur Frühzeit der Textilindustrie in Oberösterreich Von Gerhart Marckhgott	229
Das Ausseerland bei Oberösterreich Von Harry Slapnicka	257
Elektronische Erschließung rechtsgeschichtlicher Informationen Von Ursula Flossmann	283
Alfred Hoffmann zum Gedenken Von Alois Zauner	289

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters Bd. 2, Lieferung 9 — Bd. 3 Lieferung 6 (S. Haider)	295
Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (H. Slapnicka)	296
Ortslexikon der Böhmisichen Länder 1910—1965, Lieferung 11/12 (H. Slapnicka)	297
Hauke Fill, Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster I/1 (K. Holter)	297
Maximilian Schimböck, Historische Bibliographie der Stadt Enns (G. Marckhgott) ...	300
Rudolf Zinhabler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat, Bd. 3 (O. Hageneder)	300
Walter Koch, Epigraphik 1982 (G. Heilingsetzer)	300
Friedrich Hausmann, Archiv der Grafen von Ortenburg, Urkunden Bl. 1 (G. Heilingsetzer)	301
Alois Niederstätter, Vorarlberger Urfehdebriefe (A. Zauner)	302

Erich Zöllner, Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung (G. Heilingsetzer)	303
Ernst Bruckmüller, Nation Österreich (L. Höbelt)	304
Geschichte Salzburgs. Stadt und Land Bd. I, 2, 3 (K. Rumpler)	305
Die Bayern und ihre Nachbarn, 1. und 2. Teil (K. Rumpler)	306
Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag Bd. I (S. Haider)	307
Land und Reich, Stamm und Nation Bd. II und III (A. Kohler)	309
Botschaften aus dem Meer ob der Enns (S. Haider)	310
Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (H. Berg)	311
Reinhard Höppl, Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (G. Marckhgott)	314
Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (A. Zauner)	315
Peter Segl, Ketzerei in Österreich (K. Rumpler)	316
Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423—1428 (S. Haider)	317
Andreas Baumkircher und seine Zeit (A. Zauner)	318
Kurt Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jhd. (G. Heilingsetzer)	319
Totenbuch des Stiftes Schlägl (1630—1800) (K. Rumpler)	320
Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein (G. Heilingsetzer)	320
Kleinlandschaft und Türkenkrieg (G. Heilingsetzer)	321
Bernhard Michael Buchmann, Türkennieder (G. Heilingsetzer)	321
Gert Kollmer, Die Familie Palm (G. Heilingsetzer)	322
Österreich im Europa der Aufklärung (G. Heilingsetzer)	324
Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft (G. Heilingsetzer)	326
Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Bistums Budweis 1785—1985 (H. Slapnicka)	327
150 Jahre Oberösterreichisches Landesmuseum (G. Heilingsetzer)	328
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. IV (G. Heilingsetzer)	328
Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten (H. Slapnicka)	329
Karl Megner, Beamte (G. Heilingsetzer)	331
Winfried Becker, Georg von Hertling 1843—1919, Bd. I (H. Slapnicka)	332
Klaus Koch, Generaladjutant Graf Crenneville (P. Broucek)	332
Hans Jürgen Pantenius, Der Angriffsgedanke gegen Italien bei Conrad von Hötzendorf (P. Broucek)	334
Georg Schmitz, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich (H. Slapnicka)	336
Heinz Hürten, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800—1960 (H. Slapnicka) ..	337
Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert (H. Slapnicka)	337
Beiträge über die Krise der Industrie Niederösterreichs 1918—1939 (G. Marckhgott)	338
Franz Vanry, Der Zaungast (G. Marckhgott)	339
Karin Maria Schmidlechner, Der steirische Arbeiter im 19. Jahrhundert (G. Marckhgott)	339
Karl Flanner, Wiener Neustadt im Ständestaat (G. Marckhgott)	339
Gerhard Botz, Gewalt in der Politik (G. Marckhgott)	340
Erna Putz, Franz Jägerstätter (G. Marckhgott)	341
Geschichte als demokratischer Auftrag. Karl R. Stadler zum 70. Geburtstag (G. Marckhgott)	341

QUELLEN ZUR FRÜHZEIT DER TEXTILINDUSTRIE IN OBERÖSTERREICH

Von Gerhart Marckhgott

„Ehrt die Fabriken! sie zeichnen und weben
Freundliche Blumen ins irdische Leben;
Weben der Hoffnung und Liebe das Band,
Hüllen die Grazie in züchtige Schleier,
Nähren für donnernde Waffen das Feuer,
Fördern das Wohlseyen mit rühriger Hand.“¹

„Selbst junge und starke Menschen fühlen, daß sie (durch die Fabriksarbeit) einem frühen und kraftlosen Alter entgegengehen. Ältere aber oder Schwächliche kränkeln, wie die Erfahrung lehrt, von Zeit zu Zeit und geraten dadurch in großes Elend. Bei Kindern aber muß die Entwicklung ganz gehemmt werden und schon ihr Anblick muß die schmerzliche Überzeugung hervorbringen, daß sie in Kurzem geistesarm und körperlich krüppelhaft werden müssen.“²

150 Jahre etwa ist es her, daß im Land ob der Enns jene Epoche begann, die als „Maschinenzeitalter“ eine einschneidende Veränderung der Lebensumstände und Gewohnheiten einer stets wachsenden Zahl von Landesbewohnern brachte. Es ist heute nicht mehr möglich, sich ein Leben ohne Maschinen vorzustellen, und entsprechend schwierig ist es auch, die „Geburtsschwierigkeiten“ dieser Ära nachzuvollziehen. Dennoch ist uns zumindest die Mischung aus Hoffnung und Ablehnung nicht fremd, mit der man in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts diesem Neuland gegenüberstand. Der folgende Text wurde 1847 im „Handelslexikon oder Encyclopädie der gesamten Handelswissenschaft für Kaufleute und Fabrikanten“ gedruckt; ersetzt man das Wort „Maschinen“ durch „Computer“, so wird die Parallelität der Situationen deutlich: „Selbst der anscheinend so nahe liegende Vorwurf, den man den Maschinen machen könnte und auch oft gemacht hat, daß sie nämlich die Menschenkraft entbehrlich machen und daher viele Arbeiter durch sie brodlos werden, ist im Allgemeinen unbegründet, indem . . . zu der Bedienung der Maschinen und zu der Anfertigung derselben eben so viel wo nicht noch mehr Menschen

¹ Franz Wildner, Das österr. Fabrikenrecht, Wien 1838, Motto auf der Rückseite des Titelblattes.

² Niederschrift des Pfarradministrators von Kleinmünchen, Franz Vorauer, vom 28. 2. 1845: Mühlkreisamtsarchiv (= MkRA) Sch. 80; 1845 PP 8/35, Zl. 10.841. (Dieses und alle folgenden Archivalienzitate beziehen sich auf Bestände des OÖ. Landesarchivs.)

gebraucht werden, als früher sich mit der Handarbeit beschäftigten . . . Allerdings ist nicht zu leugnen, daß besonders bei Einführung neuer Maschinen zwar oft viel neue Arbeiter angestellt werden müssen, nicht aber gerade diejenigen, welche vorher die durch die Maschine entbehrlich gewordene Handarbeit lieferten, oder daß dies vielleicht erst nach Verlauf einer gewissen Zeit, wenn auch die Consumption des Maschinenerzeugnisses vermehrt, werden beschäftigt werden können, bis dahin aber brodlos bleiben . . . Aber es ist soviel gewiß, daß alle diese Nachtheile durch die Vortheile bei weitem überzogen werden und daß sie nicht hinreichend sind, um deshalb vor der Benützung der Maschinen abzuschrecken."

Das ist freilich nur ein Aspekt der beginnenden Industrialisierung. Eine andere Überlegung, die erst vor wenigen Jahrzehnten bei der Einführung der Fließbänder wieder auftauchte, betraf die Auswirkungen der notwendig gewordenen bzw. ermöglichten Arbeitsteilung. Im oben zitierten Lexikon heißt es: „Ebensowenig dürfte zu leugnen sein, daß die Fabriken . . . auch zuweilen Übervölkerung hervorbringen und dabei eine zahlreiche Klasse von Menschen erzeugen, welche lebenslang nichts als Maschinen bleiben, indem sie nur eine einzige, nichts ganzes darstellende und den Verstand anstatt ihn zu bilden abstumpfende Arbeit lernen, welche nie die Aussicht haben, ihre Lage zu verbessern oder etwas mehr zu werden, als sie sind, . . . die ferner nur aus der Hand in den Mund leben und, sobald einmal ein Arbeitsstillstand eintritt, Bettler, wo nicht Verbrecher werden, jedenfalls aber dem Staat zur Last fallen . . .“

Obwohl sich also mancher Teilespekt der Industrialisierung in späterer Zeit wiederholte, ist doch nicht zu übersehen, daß nie mehr wieder so viele Umwälzungen gleichzeitig über eine so wenig vorbereitete Gesellschaft hereinbrachen wie in der 1. Hälfte des 19. Jh. Später als die „klassischen“ Industrieländer und in gemilderter Form wurde auch Oberösterreich mit dieser Entwicklung konfrontiert.

* * *

Das Textilhandwerk hat in Oberösterreich eine alte Tradition. Ursprünglich streng getrennt in ‚professionelle‘ Weber (geprüft durch die Zunft) und ‚Amaute‘, die für den eigenen Hausbedarf neben ihrer landwirtschaftlichen Haupttätigkeit produzierten, verwischte sich die Grenze zwischen „zünftiger“ und „unzünftiger“ Weberei immer mehr, bis die Freigabe dieses Gewerbes am Ende des 18. Jh. die letzten Schranken beseitigte. Ein Bericht des Mühlkreisamtes stellt 1849 fest:

Im Mühlviertel ist der Webstuhl ein Einrichtungsstück beinahe jeden Bauernhauses; Bauern und Häusler, Maurer, Zimmerleute, Taglöhner beschäftigen sich im Winter mit diesem Erwerbe, manche halten sogar Hilfsarbeiter und bei den Bauern werden die Dienstboten als Gehilfen in der Weberei benutzt . . . Leinwanderzeugnisse des Mühlviertels hatten am Ende des vorigen und am Beginn des gegenwärtigen (19.) Jahrhunderts jene Berühmtheit, wie sie nunmehr das schlesische und holländische Produkt genießt . . . Alle Handelsplätze standen

ihnen offen und der größte Markt war der Orient, Italien und Amerika.

Im Anfange dieses Jahrhunderts begannen auch auf dem Kontinent die Maschinen mehr Terrain zu gewinnen und verdrängten die im Preise höher stehende Handarbeit, welche sich einige Zeit nur durch gediegene, vorzügliche Ware am Marktplatz halten konnte. Die Leinenweber Schlesiens und Hollands suchten ihren Absatz durch Vervollkommenung ihres Fabrikates teils im Urstoffe, teils in der Erzeugungsart zu behaupten und es gelang ihnen auch größten-teils.

Anders gestaltete es sich bei den Leinenwebern des Mühlviertels. Sie suchten den Grund der Abnahme der Absatzquellen ausschließlich in äußeren Ursachen, ohne durch verbesserte Qualität des Produktes den gegenüber dem Maschinenfabrikate sich höher stellenden Preis auszugleichen. Dadurch wurden sie von den Märkten verdrängt und eine ganz natürliche Folge war, daß die hiesigen Leinenweber teils brotlos wurden, teils um unverhältnismäßig geringen Preis ihre Ware verschleudern mußten und nur in der durch oberflächlichere Erzeugung gesteigerten Quantität einen teilweisen Ersatz ihres Verlustes suchten.³

In dieser Situation entdeckten tatkräftige Unternehmer dieses große Potential. Das oben zitierte Lexikon (1847) empfiehlt, bei der Anlage von Fabriken zunächst den Ort zu berücksichtigen, „indem es vor Allem darauf ankommt, daß die zu wählende Gegend die möglichst wohlfeile Herstellung und den möglichst vorteilhaften Absatz der Erzeugnisse verspricht. Die rohen Materialien müssen daher möglichst in der Nähe zu haben oder mit möglichst wenigen Kosten anzuschaffen sein, ebenso die Betriebskraft: Wasser, Brennmaterial für Dampfmaschinen und dergleichen; die benötigte Anzahl von Arbeitern muß vorhanden und für billige Bezahlung zu haben sein etc. . . .“ Nach diesen Kriterien bot also das Mühlviertel (mit Linz) in der 1. Hälfte des 19. Jh. geradezu ideale Voraussetzungen für die Gründung von Textilfabriken.

Zum Teil waren es einheimische oder zugewanderte, zum Teil aber auswärtige Großunternehmen, die mit Filialbetrieben einen ersten, relativ bescheidenen oberösterreichischen „Industriebboom“ in den 30er Jahren des 19. Jh. auslösten. Zwei Schwerpunkte kristallisierten sich heraus: das obere Mühlviertel, wo die Unternehmen Simonetta (Haslach, Stammhaus in Mailand) und Vonwiller & Co. (Helfenberg) auf die Leinwebertradition zurückgreifen konnten, und Kleinmünchen bei Linz, wo neben dem Linzer Arbeiterpotential vor allem die Traun als einziger nie zufrierender oder eisführender Fluß Oberösterreichs eine wesentliche Voraussetzung für den Maschinenbetrieb der Baumwollspinnereien Grillmayr, Rädler und (etwas später) Dierzer erfüllte.⁴

³ MkrA 347; 1849 Com 14/10, Zl. 4720.

⁴ Noch 1846 bestand im Mühlkreis nur ein einziger Dampfkessel zum Maschinenbetrieb (in der Linzer Teppichfabrik); in Helfenberg und Haslach wurden die dort bestehenden Dampfkessel nur für die Appretur benutzt (MkrA 81; 1846 PP 8/81, Zl. 20.249).

DIE MÜHLVIERTLER FABRIKEN

Wie groß die Bedeutung dieser Fabriken in der Anfangszeit für die Standorte und die engere Umgebung war, geht aus einem Bericht aus Haslach von 1837 hervor, daß im hiesigen Gemeindebezirk folgende Individuen sich befinden, welche entweder in der Vonwillerischen Fabrik zu Haslach und in jener der Simonettaischen zu Helfenberg persönlich oder aber zu Hause für Rechnung dieser Fabriken mit Arbeit beschäftigt sind, und zwar

in der Vonwillerischen Fabrik zu Haslach

1 Werkführer	2 Gravur
2 Einkäufer	1 Färbermeister
3 Sortierer	2 Gesellen
98 Weber	33 Arbeiter in der Färberei und beim Calleristen
100 Spuler	1 Callorist
12 Schweifer	12 Drucker
12 ZWirner	12 Streicher
2 Vorrichter	1 Schmied und 1 Gehilfe
2 Zusammenleger	4 Tischler
2 Hefterinnen	3 Zimmerleute
7 Zeugstricker	1 Maurer
1 Blätterbinder	2 Taglöchner
1 Maschinist	

318 Arbeiter in summa

Simonettaische Fabrik in Helfenberg

3 Weber
5 Spuler
1 ZWirnerin
3 Zeugstricker
<hr/> <i>12 Arbeiter zusammen</i> ⁵

1843 gibt das Mühlkreisamt zum Gesuch der Firma Simonetta um eine „Landesfabriksbefugnis“⁶ an, es seien dort über 250 Hilfsarbeiter beschäftigt und „die Bewohner des Bezirkes Helfenberg, die fast durchgehend Weber sind, (erlangen) durch diese Fabrik vielen Verdienst . . . Das Kreisamt bemerkt hiebei noch, daß der Absatz der Leinenerzeugnisse des Mühlkreises von Jahr zu Jahr sinke, daher es willkommen sei, eine Fabrik entstehen zu sehen, welche viele Menschen beschäftigt, und den erwerbslosen Arbeitern Verdienst gibt.“⁷

⁵ Marktarchiv Haslach, Sch. 14, Fsz. 159: Bericht v. 2. 5. 1837.

⁶ Qualifizierte Form der Betriebserlaubnis für Fabriken (Führung des k. k. Adlers, Errichtung von Niederlagen in allen Hauptstädten etc.); Hofkammerdekret vom 26. 3. 1805, Zl. 10.047.

⁷ Archiv d. Landesregierung (= AdL) 1155: 1843 Gewerb 92/1 Zl. 25.149.

Drei Jahre später war es dem persönlichen Einsatz der Herren Simonetta zu danken, daß Helfenberg entgegen dem Willen der Unterbehörden⁸ die Erlaubnis zur Abhaltung eines Wochenmarktes erhielt.

DIE KLEINMÜNCHNER FABRIKEN

Grundsätzlich anders war die Situation im Raum Kleinmünchen-Ebelsberg. Hier stand nicht wie im Mühlviertel eine ausreichende Zahl ortsansässiger Arbeiter zur Verfügung, sondern der Ort wuchs gewissermaßen mit den Fabriken mit. Man findet hier geradezu einen Modellfall für die Anziehungs- kraft der Fabriken, die überproportionale Zuwanderung und die daraus resultierenden Probleme.⁹

1845 stellt eine Kommission des Linzer Magistrates¹⁰ fest, *dass schon jetzt in den Spinnereien zu Kleinmünchen, in der Druckerei des Ruhsam und in der Teppichfabrik des J. Dierzer zusammen 5 — 600 Menschen beschäftigt sind. Noch viel höher wird sich die Zahl der Arbeiter dann vermehren, wenn die beiden sehr ausgedehnten, eben im Baue begriffenen Spinnereien des J. Dierzer und J. Grillmayr in Betrieb gesetzt werden. Erscheint schon jetzt permanente Polizeiaufsicht in Kleinmünchen unentbehrlich, so wird dieses Bedürfnis noch weit mehr nach den in Aussicht stehenden bedeutenden Vermehrung der Fabriksarbeiter hervortreten. Diesfalls wird also eine Vorsorge unerlässlich, womit auch noch oftmalige Nachsicht von seiten der Amtsbrigade und eines öffentlichen Sanitätsbeamten in Verbindung zu bringen wäre. Überdies dürfte sich die Bildung eines Fondes zur seinerzeitigen Versorgung der in den Fabriken erwerbsunfähig werdenden Arbeiter sehr wünschenswert darstellen, denn es erscheint in dieser Beziehung eine Vorsorge umso notwendiger, als der kleinen Gemeinde Kleinmünchen sonst eine offenbar unerschwingliche Last aufgebürdet zu werden droht, da sehr viele Arbeiter in dem Pfarrbezirke Kleinmünchen das Decennium ersitzen werden und zum Teil auch wirklich schon ersessen haben, also die Versorgungspflicht ohne diese Vorsorge auf die Pfarrgemeinde systemmäßig übergehen müßte.*¹¹

⁸ Der Helfenberger Distriktskommissär hegte offensichtlich eine tiefe Abneigung gegen die Fabriksbesitzer. Im Februar 1845 behauptet er in einer Anzeige wegen einer nicht genehmigten Tanzunterhaltung, „daß diese Simonetta keine Obrigkeit erkennen wollen, daß sie mehr aus Bosheit als Unkenntnis der Gesetze Übertretungen begehen . . . Sie halten sich für zu groß und mächtig . . .“ (MkrA 80; 1845 PP 8/28 Zl. 2184); diese Anzeige trug dem Distriktskommissär eine Rüge durch das vorgesetzte Kreisamt ein.

⁹ Über die Herkunft der ersten Generationen der Kleinmünchner Fabriksarbeiter geht aus den für diese Arbeit herangezogenen Akten nicht viel hervor. Überwiegend scheinen die Arbeiter aus der näheren Umgebung von Linz gekommen zu sein. Zum Teil ein Teil der qualifizierten Facharbeiter kam aber von weiter her; so lässt der Name des 1847 genannten Spinnmeisters Stucki auf einen Schweizer schließen. Ob sich die öö. Textilunternehmer an der „Verpachtung der Arbeitskräfte der k. k. . . Provinzial-Straf- und Zwangsarbeitsanstalt(en)“ beteiligten (für Linz s. MkrA 80; 1845 PP 8/63 Zl. 13.261), ist dem Verfasser nicht bekannt; sie wurden jedenfalls amtlicherseits dazu aufgefordert (MkrA 80; 1845 PP 8/37 Zl. 5061).

¹⁰ Der Magistrat Linz nahm zugleich die Funktion eines Distriktskommissariates (unterste staatliche Verwaltungsbehörde vor 1848) für die Linzer Umgebung wahr und war daher u. a. für Sanitäts-, Gewerbe- und Bauangelegenheiten in Kleinmünchen zuständig.

¹¹ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 14.740.

Das Kreisamt ergänzt diese Feststellungen mit dem Hinweis, daß „die Anstellung eines selbständigen Pfarrers schon jetzt als ein unverkennbares Bedürfnis der Zeit“ sich erweise; es „muß aber auch die Erweiterung der offenbar viel zu beschränkten Kirche in Kleinmünchen (damit) in Verbindung gebracht werden“. Bezuglich der Kranken- und Altersversorgung werden die Sorgen des Linzer Magistrates geteilt: *Weiters dürfte der allgemein geltende Grundsatz, daß der ununterbrochene zehnjährige Aufenthalt in irgendeiner Gemeinde das Heimatrecht gewährt und aus diesem der Gemeinde die Versorgungspflicht im Erarmungsfalle erwächst, in der kleinen Pfarrgemeinde Kleinmünchen rücksichtlich der fremden Fabriksarbeiter kaum durchzuführen sein, weil dieser Gemeinde eine offenbar unerschwingliche Last aufgebürdet würde.*

Wenn also die Staatsverwaltung sich nicht bewogen findet, auf die Gründung eines Versorgungsfondes für die Fabriksarbeiter und ihre Familienmitglieder im Falle ihrer eintretenden Krankheit und gänzlichen Erwerbsunfähigkeit zu dringen oder wenn ein solcher Verein nicht im freiwilligen Wege zustande kommt, so dürfte ausgesprochen werden, daß den Fabriksarbeitern das ihnen vor dem Eintritte in eine der Fabriken zugestandene Heimatrecht reserviert bleibe. Der letztere Ausweg wäre auch der Billigkeit gemäß, weil manches Gemeindemitglied in den Spinnereien zu Kleinmünchen Erwerb findet und finden wird, welches in der Heimat wegen Erwerblosigkeit die Hilfe der Gemeinde schon früher anzusprechen hätte gezwungen werden können.¹²

Welche Schwierigkeiten die Zuwanderung auch für das Schulwesen brachte, zeigt eine Äußerung des Pfarrers von Ebelsberg:¹³ „Da immer Familien einwandern, so lernt man oft erst nach einigen Monaten dieselben kennen und ist folglich außerstande, die gehörige Aufsicht in Betreff der schulpflichtigen und -pflichtigen Kinder durchzuführen. Es würde daher sehr angemessen sein, wenn der läbliche Magistrat die Gefälligkeit haben wollte, den Unterzeichneten von der Ankunft solcher neuer Familien in Kenntnis zu setzen . . .“¹⁴

KINDERARBEIT — SCHUTZBESTIMMUNGEN

Der Pfarrer von Ebelsberg, Franz Vorauer, war es auch, der Ende 1844 durch eine Art Anzeige die staatlichen Behörden erstmals offiziell auf die Probleme hinwies, die sich für die Fabriksarbeiter ergeben konnten. Anlaß für seine Feststellungen war die Beobachtung, daß die in den Fabriken beschäftigten Schulkinder entweder den Unterricht viel zu selten besuchten oder diesem vor Erschöpfung kaum folgen konnten. Diese Aussage des Kleinmünchner Seelsorgers ist wohl das erste Zeugnis der negativen Seiten der Industrialisierung in Oberösterreich: *Die Arbeitszeit von 4½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends ist offenbar zu lang. Selbst junge und starke Menschen fühlen, daß sie dadurch einem frühen und kraftlosen Alter entgegengehen. Ältere aber oder Schwächliche kränkeln, wie die Erfahrung lehrt, von Zeit*

¹² MkrA 89; 1845 PP 8/35 Zl. 10.841.

¹³ Die Schulaufsicht hatte auf lokaler Ebene der Ortspfarrer wahrzunehmen, für Kleinmünchen also der Pfarrer von Ebelsberg.

¹⁴ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 10.941.

zu Zeit und geraten dadurch in großes Elend. Bei Kindern aber muß die Entwicklung ganz gehemmt werden und schon ihr Anblick muß die schmerzliche Überzeugung hervorbringen, daß sie in Kurzem geistesarm und körperlich krüppelhaft werden müssen. Selbst die schon an sich fast unerträgliche 15stiündige Arbeitszeit wird nicht immer eingehalten. Wenn Elementarzufälle, Wassermangel das Erzeugnis verhindern oder gewinnreiche Bestellungen eintreffen, wird die Arbeitszeit bis 11, ja 12 Uhr in die Nacht verlängert oder es wird allen Gesetzen zum Trotz an Sonntagen, und zwar schon Vormittag, gearbeitet, was daraus erhellt, weil Sonntagschüler zu Kleinmünchen, wenn sie über ihr Ausbleiben zur Rede gestellt werden, sich meistens damit entschuldigen, daß sie in der Fabrik arbeiten mußten, die Sonntagsschule wird aber in Kleinmünchen Vormittag sogleich nach dem Gottesdienst gehalten. Wenn man nun bedenkt, daß nur wenige Arbeiter in der Fabrik selbst wohnen und viele also auch wieder erst nach beendigter Arbeit oft $\frac{1}{2}$ Stunde und noch weiter entfernte Wohnung aufsuchen müssen, also dort um 11 oder 12 Uhr eintreffen, um um 4 Uhr morgens schon wieder vom Hause weggehen müssen, so muß man wahrlich vom innigsten Mitleid mit diesen unglücklichen Kindern, denen die schönste Zeit ihres Lebens so unmenschlich verkümmert wird, bewegt werden. Wenn vielleicht der löbliche Magistrat sich veranlaßt sehen sollte, diese Bemerkungen höheren Orts vorzulegen, so bin ich jederzeit bereit, die Wahrheit derselben . . . zu beweisen.¹⁵

Die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken war eine grundsätzlich positiv eingeschätzte Erscheinung; so führt etwa das schon mehrfach zitierte Handelslexikon u. a. an, „daß bei den Maschinen auch eine Menge Kinder tätig sein und einen Erwerb finden können, deren Kräfte in früherer Zeit ganz unbenutzt blieben.“ Dieser für heutige Verhältnisse beinahe unmenschlich anmutende Standpunkt wird verständlicher, wenn man liest, es werde sich „nicht leicht ein Gewerbe finden lassen, bei dem die Kinder mit so wenig Anstrengung und Wagnis für ihre Gesundheit und ohne Vernachlässigung einer ihrem künftigen Berufe angemessenen Elementarbildung so gut in gewerbsfleißige Gewohnheiten eingebüttet werden, als dies bei der Spinnerei stattfindet . . . Der ärmere Lehrling der gewöhnlichen Handwerke muß 5 bis 6 Jahre ohne allen Lohn bei einer oft äußerst rohen und slavischen Behandlung . . . Dienste leisten, indessen jedes Kind in der Spinnerei sogleich einen seinen Leistungen angemessenen Lohn erhält, der mit der Zunahme an Brauchbarkeit steigt.“¹⁶

Schon 1839 hatte die Hofkanzlei (als oberste staatliche Stelle) von Wien aus Erhebungen in allen Ländern (der österr. Reichshälfte) angefordert, um „die Interessen der Industrie und der Humanität möglichst zu vermitteln und ohne allzu lästige Beschränkungen des Gewerbsflusses den Unfügen, zu welchen Eigennutz und Gewinnsucht einzelne Fabrikanten bei der Behandlung der in ihren Fabriken arbeitenden Kinder verleiten, durch wirksame Maßregeln vorzubeugen.“¹⁷ Damals berichtete die obderennsische Landesregierung, daß hierzulande Fabriken zu jung und zu wenige seien, um schon Erfahrungswerte zur Verfügung zu haben; von den 133 Unternehmungen und Gewerben,

¹⁵ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 10.841.

¹⁶ Knolz, S. 21.

¹⁷ AdL 129; 1839 PP 68/1 Zl. 32.992; Hofkanzleidekret v. 18. 10. 1839, Zl. 32.220/2399.

welche fabrikmäßig betrieben werden, würden nur in 15 Kinder beschäftigt (Mühlkreis: in 3 Fabriken 92 Kinder von 11—16 Jahren; Innkreis: in 2 Fabriken 56 Kinder von 9—15 Jahren; sonst nur wenige);“ im allgemeinen sprechen die k. k. Kreisämter mit vieler Beruhigung die Versicherung einer guten, schonenden, humanen Behandlung der arbeitenden Kinder, nirgends die Besorgnis von Mißbräuchen aus, welche in der schnöden Gewinnsucht der Fabrikshaber ihren Grund hätten“. Dieser letzte Halbsatz macht eine Differenzierung im ‚amtlichen‘ Denken deutlich zwischen betriebsimmanenten, daher obrigkeitlich nicht beeinflußbaren, und sittenwidrigen Mißständen im Fabriksbetrieb; nur letztere glaubte man nötigenfalls auch zwangsweise abstellen zu können. Trotz der „Beruhigung“ durch die Kreisämter war man sich in der Statthalterei gravierender Gefahren für die Fabrikskinder bewußt: *Die übermäßige Länge der Arbeitsdauer und des Aufenthaltes in den Fabriksstuben, schlechte Kost und Pflege, zuweilen harte Behandlung von Seite der Erwachsenen, dürfte das Lebensprinzip und das physische Gedeihen wohl in mancher Hinsicht verkümmern. Mangel an Aufsicht über die jugendlichen, besonders weiblichen Fabriksarbeiter, Nichtabsonderung der Geschlechter in den Wohn- und Arbeitsstunden, Entbehren des Schul- und Religionsunterrichtes, das oft üble Beispiel der Erwachsenen, welche das natürliche Sittlichkeitssgefühl verletzen, und das Anhalten der Kinder zur Arbeit während der Sonn- und Feiertage, wodurch der religiöse Sinn gefährdet werden muß, sind Übelstände, welche ihren Einfluß auf die moralische Bildung der Kinder leider nicht verfehlten. In Betreff der intellektuellen Ausbildung der Fabrikjugend... In den meisten Fabriken bleiben die Kinder ohne allen Haus- und Schulunterricht, was für ihre Zukunft umso bedrohlicher ist, als solche Kinder, wenn sie durch Jahre in Fabriken arbeiten, auf jedes andere Wissen, jeden anderen Broterwerb verzichten und so nur zu oft dem müßigen Leben und seinen Folgen anheimfallen.*¹⁸

Im Anschluß daran wurden auch Vorschläge zur Ergänzung der bestehenden Vorschriften eingereicht. Die ganze Angelegenheit blieb jedoch in der komplizierten Maschinerie der Wiener Zentralbehörden stecken, und es wurde in Sachen Kinderarbeit jahrelang nichts mehr unternommen.

Angeblich war der Linzer Magistrat schon von sich aus auf die Zustände in den Kleinmünchner Spinnereien aufmerksam geworden, als vom Kreisamt die „Anzeige“ des Pfarrers Vorauer im Dezember 1844 eintraf. Nach weiteren Erkundigungen erstattete der Magistrat am 13. 2. 1845 an das Kreisamt Bericht: *In den zwei Baumwollgarngespinnstfabriken zu Kleinmünchen des Friedrich Redler und Josef Grillmayr ist als Regel die Arbeitszeit von 4½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends festgesetzt. Zu Mittag ist eine Ruhestunde von 12 bis 1 Uhr bestimmt, vormittags von 7 bis ½ 8 Uhr oder von 8 bis ½ 9 Uhr das Frühstück, nachmittags von ½ 4 bis 4 Uhr die Jausen bewilligt. Während der Frühstück- und Jausenzeit wird die Arbeit nicht unterbrochen, sondern es werden beim Ausspeiser Brot und Getränke geholt und während der Arbeit konsumiert. Das Abholen wird von Arbeitern besorgt, die abkommen können, und einer bringt für mehrere die Nahrung. In jeder der zwei Fabriken werden bei 200 Arbeiter beschäftigt, worunter sich in beiden Fabriken beiläufig 100 Kinder befinden. Die Kinder werden bei den Spinnwänden als*

¹⁸ AdL 130; 1840 PP 65/1 Zl. 16.976: Bericht zur Situation jugendlicher Fabriksarbeiter (Beilagenkonvolut fehlt).

Aufstecker zum Aufstecken der Spindeln, dann als Andreher zum Verbinden der Garnfäden, welche beim Spinnen reißen, verwendet. Die erstere Verrichtung besorgen kleinere, die letztere mehr erwachsene Kinder. Jedem Spinner sind zwei Kinder beigegeben. Ohne die Hilfeleistung der Kinder können die Spinner nicht arbeiten. Zu den Leistungen der Kinder sind Erwachsene weniger verwendbar, weil diese nicht die Gelenkigkeit besitzen, welche erforderlich ist, und sich auch nicht verwenden lassen, weil der wöchentliche Verdienst für die Leistungen eines Kindes 3 bis 4 Gulden beträgt, während die anderen Arbeiten einen wöchentlichen Verdienst von 4—5 Gulden C. M. und auch darüber gewähren. Die Fabriken haben gegenwärtig Mangel an Kindern und müssen die Leistungen derselben aushilfsweise durch Erwachsene besorgen lassen.

Die Arbeiten erfordern weniger körperliche Stärke, sondern mehr anhaltenden Fleiß. Die Fabriken können gegenwärtig die Nachfrage nicht befriedigen. Es ist daher das Bemühen dahin gerichtet, so viel Baumwollgarn gespunnt zu erzeugen, als nur möglich ist. Letzteres hängt von der Größe, Anzahl und dem Betriebe der Maschinen ab. Raumverhältnisse gestatten daher die Vermehrung oder Vergrößerung der Maschinen nicht und die Anschaffung verursacht große Auslagen. Es wird daher getrachtet, die vorhandenen Maschinen in dem lebhaftesten Betriebe auf die minder kostspielige Art zu erhalten. Zu diesem Berufe besteht die Einrichtung, daß die Arbeiter nach dem Gewichte oder nach der Zahl der Stücke der gelieferten Arbeit gezahlt werden. Wenn sie pro Tag oder Woche das für diese Zeit bestimmte Gewicht oder die bemessene Zahl Stücke liefern, erhalten sie die ganze Vergütung, z. B. pro Stück 4 Kreuzer. Wenn sie aber ein geringeres Quantum liefern, erleiden sie einen Abzug und erhalten pro Stück z. B. nur 3½ Kreuzer. Auf diese Weise ist das Interesse der Arbeiter mit jenem der Fabriksunternehmungen vereinigt. Es liegt daher den Arbeitern daran, daß die ihnen zugewiesenen Kinder fleißig sind, und um es zu erzwecken, muntern sie selbe durch Geschenke, oft wöchentlich von 20 Kreuzer C. M. auf. Es gibt aber auch Eltern, welche mehr ihren Vorteil im Auge haben, die Kräfte ihrer Kinder so bald als möglich nutzbringend machen wollen und selbe in der Fabrik verwenden lassen, zumal keine andere Verwendung der Kinder für die Gegenwart so vorteilhaft erscheint. Sowohl das Erwerbverhältnis der Fabrikunternehmung als auch der Arbeiter macht es notwendig, oft die tägliche, ohnehin 14stündige Arbeitszeit zu verlängern, um die erhaltene Bestellung in der festgesetzten Frist befriedigen zu können, und was die Arbeiter anbelangt, um die bestimmte Arbeit zu liefern und keinen Abzug erleiden zu müssen.

Zu dem Erwerbsverhältnisse gesellte sich bei der Spinnfabrik des Johann Grillmayr noch der Umstand, daß der Betrieb aus Mangel zureichenden Wassers oft längere Zeit unterbrochen wurde. Um, wenn Wasservorrat eintrat, das Versäumte einzubringen, ist die 14stündige tägliche Arbeitsdauer oft um mehrere Stunden verlängert und die Arbeit auch manchmal an Sonntagen nachmittags zum Nachteil der Sonntagsschule fortgesetzt worden. Diese Ursache hat gegenwärtig aufgehört, weil Johann Grillmayr die Blümelmühle kaufte und das Mühlwasser auch zum Fabriksbetriebe verwendet.

Jede Fabrik ist mit einer am Gebäude angebrachten Uhr versehen, nach welcher sich gerichtet wird. Der Herr Pfarrer zu Ebelsberg bemerkte, es sei ihm zur Kenntnis gekommen, daß, um die Arbeitszeit zu verlängern, die Uhren oft vor oder zurückgerichtet werden.¹⁹ Er selbst hat

¹⁹ Dies geschah angeblich sogar zur Verkürzung der einstündigen Mittagspause (MkrA 80; 1844 PP 8/98 Zl. 19.474).

hierüber keine Wahrnehmung gemacht und konnte keine bestimmten Anhaltspunkte und keine Tatsache mitteilen. Bei der am 11. d. M. nachmittags stattgefundenen Lokalbesichtigung sind beide Uhren gestanden. Jene der Grillmayrfabrik ist zurück, die der Redlerfabrik voraus gewesen. Als Ursache des Nichtgehens wurde die Kälte bezeichnet.

Nach der Angabe des Herrn Pfarrers zu Ebelsberg werden in den Fabriken in der Regel nur Kinder verwendet, die der Schule entwachsen sind. Nur manchmal gestattet er es ausnahmsweise, daß Kinder, die in der Schule fleißig waren, mit 11 oder 11½ Jahren in den Fabriken verwendet werden, wenn es die Familienverhältnisse dringend erheischen, z. B. wenn der Familienvater oder Broterwerber krank ist und die Familie den Erwerb des Kindes zur Existenz notwendig bedarf. Bei der Lokalbesichtigung ist in der Grillmayr-Fabrik ein 8jähriger Knabe des Fabriksarbeiters Spatoj beschäftigt angetroffen worden. Derselbe soll angeblich die Schule besuchen und nur außer der Schulzeit in der Fabrik verwendet werden. . . . Der Lohnvertrag der Fabriksunternehmungen mit den Arbeitern ist rein privatrechtlicher Natur. Bis jetzt ist den politischen Obrigkeitene keine Einflußnahme eingeräumt, denn über die infolge des hohen Hofkanzleidekretes de dato 18. Oktober 1839, Zl. 32220 (u. a. Stücke) erstatteten Gutachten ist noch keine positive Norm erflossen.

Die dringende Notwendigkeit positiver Maßnahmen, um die Arbeitsdauer in den Spinnfabriken zu normieren, ist unverkennbar. Nicht nur Humanitäts-, sondern auch alle öffentlichen Rücksichten sprechen für die Beschränkung der Arbeitsdauer, die auch bereits in anderen Staaten stattgefunden hat.²⁰

Eine Zusammenfassung dieses Berichtes mit der Aussage des Pfarrers wurde von der Landesregierung an die Hofkanzlei nach Wien übermittelt. Schon am 12. Mai 1845 kam von dort die Weisung an die Landesregierung, daß zwar grundsätzlich „die a. h. (=allerhöchste) Entschließung über die im Zuge der Verhandlung stehenden Maßregeln zu der Sicherstellung eines physischen und moralischen Wohles der in den Fabriken verwendeten Kinder in Geduld abzuwarten sey“, in Anbetracht der geschilderten Zustände aber die Landesregierung sofort weitere Erhebungen und Maßnahmen zur Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken vornehmen solle.²¹ Dieses allgemeine Dekret wurde zwei Wochen später noch durch detaillierte Anweisungen ergänzt.²²

Als erste Maßnahme wurden von allen großen Fabriken Listen mit Namen und Alter der dort beschäftigten Kinder angefordert. Aus Haslach meldet der dortige Direktor A. W. Pririon 18 Kinder (11 männliche, 7 weibliche)²³, Pietro Simonetta führt in Helfenberg 36 Kinder an (14 männl., 22 weibl.)²⁴, in Kleinmünchen gibt für die Grillmayr'sche Fabrik Betriebsleiter Mörzinger 41 Kinder an (23 m., 18 w.), in der Fabrik des Franz Rädler werden 31 Kinder genannt (16 m., 15 w.), Joseph Dierzer schließlich zählt in seiner im Ausbau begriffenen Fabrik 12 Kinder (2 m., 10 w.).²⁵

²⁰ AdL 134; 1845 PP 68/1 Zl. 8237.

²¹ AdL 134; 1845 PP 68/1 Zl. 14.381.

²² AdL 134; 1845 PP 68/1 Zl. 16.072.

²³ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 16.312.

²⁴ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 16.304.

²⁵ alle in MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 14.740.

Werkzeug
der
in der K. k. priv. Leinen- und Baumwollseiden-
Fabrik zu Harslach im Kreis Stehendorf Wundert

Namen	Alter	Geschlecht oder Name	Ablieferdatum
Sigmar Schamm	14 Jahre	Mann	
Felix Schamm	13 .	Ungesch.	
Ember Josef	14 .	Mann	
Wendlinger Johann	14 .	Ungesch.	
Kerplinger Johann	14 .	Ungesch.	
Häupel Friedrich	12 .	Ungesch.	
Krauel Sophie	12 .	Ungesch.	
Krahl Jakob	15 .	Mann	
Praxl Josef	13 .	Ungesch.	
Rehberger Lydia	13 .	Ungesch.	
Rennhak Anton	13 .	Mann	
Rennhak August	15 .	Mann	
Rummelgen Heinrich	15 .	Mann	
Rummelgen Lydia	13 .	Mann	
Pader Anna	13 .	Mann	
Krohler Maria	12 .	Ungesch.	
Wolfskamp August	14 .	Mann	
Winkler Sophie	15 .	Ungesch.	
Brunnhofer Bernhard	18 .	Mann	
			Zum 1. Sept. 7½ Uhr spätestens von 8. bis 11 Uhr Mittags
			Zum 12. Sept. 3 Uhr Nachmittags dann 3½ Std. bis 7 Uhr Abends

Harslach 25 September 1845

A. W. Junior